Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

Niederschrift

Bildungsausschuss

18. WP - 73. Sitzung

am Donnerstag, dem 10. Dezember 2015, 13 Uhr, im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Beate Raudies (SPD) stelly. Vorsitzende

Volker Dornquast (CDU)

Heike Franzen (CDU)

Peter Sönnichsen (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD) i. V. v. Martin Habersaat

Kai-Oliver Vogel (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) i. V. v. Anke Erdmann

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Sven Krumbeck (PIRATEN)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Weitere Abgeordnete

Uli König (PIRATEN)

Die Liste der weiteren Anwesenden befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. a) Kindertagesstätten und Tagespflege	5

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Drucksache 18/2403

Antwort der Landesregierung Drucksache 18/3504

b) Flexiblere Betreuungsangebote schaffen - die Qualität entscheidet

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/3503

2. a) Entwurf eines Hochschulfreiheitsgesetzes Schleswig-Holstein

6

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 18/2984

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/3156

(überwiesen am 16. Juli 2015)

Änderungsanträge der Fraktion der CDU Umdrucke 18/5206 und 18/5328

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/5312 (neu)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN <u>Umdruck 18/5313</u>

3. Bewusstsein für die Bedeutung der Deutschen Einheit aufrechterhalten - För-14 derung der Grenzdokumentations-Stätte Lübeck-Schlutup

Antrag der Fraktionen von CDU und PIRATEN Drucksache 18/3405 (neu)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Umdruck 18/5207

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und PIRATEN $\underline{\text{Umdruck } 18/5330}$

4. Verschiedenes

Die stellv. Vorsitzende, Abg. Raudies, eröffnet die Sitzung um 13:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Kindertagesstätten und Tagespflege

Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksache 18/2403

Antwort der Landesregierung Drucksache 18/3504

(überwiesen am 18. November 2015 an den **Sozialausschuss** und den Bildungsausschuss)

b) Flexiblere Betreuungsangebote schaffen - die Qualität entscheidet

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/3503

(überwiesen am 18. November 2015 an den **Sozialausschuss** und den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung)

Der Bildungsausschuss schließt sich dem vom federführenden Sozialausschuss beschlossenen Verfahren an, zunächst schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Anzuhörende und Fragen sollen direkt gegenüber der Geschäftsführerin des Sozialausschusses eingebracht werden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Hochschulfreiheitsgesetzes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 18/2984

(überwiesen am 20. Mai 2015)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/3156

(überwiesen am 16. Juli 2015)

Änderungsanträge der Fraktion der CDU Umdrucke 18/5206 und 18/5328

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/5312 (neu)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN <u>Umdruck 18/5313</u>

Zunächst diskutiert der Ausschuss über den Antrag der CDU, eine weitere mündliche Anhörung durchzuführen (<u>Umdruck 18/5328</u>).

Abg. Dornquast begründet den Antrag seiner Fraktion, die Behandlung des Hochschulgesetzes von der Tagesordnung abzusetzen und eine weitere Anhörung durchzuführen, damit, dass die Regierungsfraktionen einen umfangreichen Änderungsantrag mit Neuerungen, über die noch nicht diskutiert worden seien, vorgelegt hätten. Eine solche Anhörung werde auch von den Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen gefordert.

Abg. Andresen legt dar, dass die Regierungsfraktionen den Antrag der CDU ablehnen würden. Es sei richtig, dass Änderungen vorgeschlagen würden, die man heute zur Abstimmung stellen und in der nächsten Woche mit einer Beschlussempfehlung in das Plenum einbringen wolle. Die geänderten Punkte seien in den Anhörungsverfahren, sowohl im parlamentarischen Verfahren im letzten Halbjahr als auch in den von der Regierung durchgeführten Anhörungen sowie im lang andauernden Dialogprozess im Rahmen mehrerer Hochschulkonferenzen, Gegenstand der Debatte gewesen. Bei den inhaltlich wichtigen Punkten, zum Beispiel hinsichtlich der Demokratisierung der Hochschule, also bei der Frage, wie sich die Gremienstruktur künftig darstellen werde, ob Studierenden- und Personalvertretungen stärker mitbestimmen sollten, hätten Vertreter der Regierungsfraktionen immer gesagt, dass der Regierungsentwurf nicht ausreiche. Davon abgesehen wolle man mit einigen Formulierungen in der Tischvorlage eventuell aufkommende Missverständnisse ausräumen. Letztlich handle es sich um einen politischen Dissens mit den Oppositionsfraktionen, den man austragen, dem man aber nicht über Verfahrensfragen aus dem Weg gehen wolle.

Weiter meint er, seine Fraktion habe kein Problem, damit, Herrn Professor Reinhart als Vorsitzendem der Landesrektorenkonferenz, der ja als Zuhörer anwesend sei, die Möglichkeit einzuräumen, das Wort zu ergreifen.

Abg. König erklärt, seine Fraktion schließe sich dem Verlangen der Fraktion der CDU nach einer weiteren Anhörung an, weil die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen zum Regierungsentwurf so umfangreich seien, dass sie aus ihm einen neuen Entwurf machten. Die Tragweite der Änderungen könnten nur diejenigen beurteilen, die dieses Gesetz in der Praxis betreffe. Eventuell könne man bei einem später im Plenum verabschiedeten Gesetz beschließen, dass es rückwirkend, zum 1. Januar 2016, in Kraft trete.

Auch für Abg. Klahn ist der durch die Anträge der die Regierung tragenden Fraktionen veränderte Gesetzentwurf ein komplett neuer Entwurf. Die Regierungsfraktionen würden auch an dieser Stelle ihrem Anspruch, im Dialog Politikinhalte umzusetzen, nicht gerecht. Ferner forderten auch Stimmen aus den Hochschulen, die schon erwähnte Konferenz der Landesgleichstellungsbeauftragten beispielsweise, eine weitere Anhörung. Da, wie Abg. Klahn formuliert, schon viel Zeit verplempert worden sei, würde eine weitere Anhörung auch nicht schaden.

Abg. Andresen entgegnet, Abg. Klahn übe Kritik daran, dass die Regierungsfraktionen das wahrmachten, was sie angekündigt und auch im Koalitionsvertrag vereinbart hätten. Er verweist darauf, dass die neuen Vorschläge zur Demokratisierung und Besetzung von Gremien sich auf Modelle bezögen, die in den Stellungnahmen vorgetragen worden seien. Wenn es bezüglich einiger Fragen einen Dissens in den Hochschulen gebe, müsse man sich als Politi-

ker irgendwann entscheiden, welche Position einen mehr überzeuge und welcher man daher zustimme. Die Grundlage für diese Entscheidung böten die Wahlprogramme und der Koalitionsvertrag. Ferner müsse berücksichtigt werden, was verfassungsrechtlich möglich sei. Zudem habe auch die CDU-Fraktion zu einem späten Zeitpunkt, nach den Anhörungen, ihre Schlüsse gezogen und schlage andere Änderungen vor, die, wie die Themen Hochschulautonomie oder Stellenpläne bewiesen, nicht weniger weitreichend seien.

In Erwiderung auf Abg. Klahn meint Abg. Vogel, inhaltliche Differenzen würden auch nach weiteren Anhörungen verbleiben, sowohl zwischen den einzelnen Fraktionen als auch zwischen der Position der Regierungsfraktionen und einzelnen Vertretern der Universitäten. So sei das immer bei Gesetzesvorhaben, bei denen man sich zwischen zwei Varianten entscheiden müsse. Von Verplemperung der Zeit könne nicht die Rede sein, vielmehr sei der parlamentarische Prozess ordnungsgemäß vollzogen und es seien nach der mündlichen Anhörung Gespräche, auch mit einzelnen Universitäten und Fachhochschulen, geführt worden. Was man jetzt als Änderung einbringe, sei alles entweder aus der mündlichen oder der schriftlichen Anhörung bekannt; man bringe daher auch nichts vollkommen Neues ein. Schließlich handle sich auch nicht um massive Veränderungen, wie suggeriert werde, sondern das, was jetzt eingebracht worden sei, sei relativ marginal.

Abg. König weist darauf hin, dass Abg. Habersaat versprochen habe, es verbleibe genug Zeit, um alles zu diskutieren. Von daher wolle er darum bitten, das zu tun, was man vorher angekündigt habe. Zum Faktor Zeit ist er der Ansicht, dass die Hochschulen in anderen Zeiträumen planten und sich beispielsweise eher an Semestern orientierten, sodass kein Schaden entstehe, wenn das Gesetz im Februar verabschiedet werde. Ihm gehe es auch um die Akzeptanz des Gesetzes, mit dessen Inhalten er sich großenteils einverstanden erklären könne, bei den Hochschulen, eine Akzeptanz, die durch ein zu schnelles Verfahren nicht befördert werde. In diesem Zusammenhang bezieht er sich auf eine Pressemitteilung der Landesrektorenkonferenz, die besage, dass sich von den Vorschlägen der LRK keiner an prominenter Stelle im Gesetzentwurf wiederfinde und dass Überregulierungen hineingekommen seien. Daher sollte man den Betroffenen durchaus noch einmal die Möglichkeit einer Stellungnahme einräumen und anschließend gemeinsam versuchen, den Gesetzentwurf zu verbessern.

Abg. Franzen verweist darauf, dass der Änderungsantrag der Regierungsfraktionen erst seit vier Tagen vorliege. Wenn Abg. Andresen und Abg. Vogel der Auffassung seien, der Entwurf bzw. die Änderungen seien gut, könnten sie auch nichts dagegen haben, sich auf einer Anhörung dafür loben zu lassen. Allerdings werde diese Einschätzung nicht überall geteilt. Zudem vertritt sie im Gegensatz zu Abg. Vogel den Standpunkt, dass die eingereichten Änderungen

gravierend seien. Damit man sich eine Meinung bilden könne, sei es notwendig, eine weitere Anhörung durchzuführen.

Auch Abg. Dornquast meint wie Abg. König, dass Hochschulen in anderen Zeiträumen und in der Regel vom Beginn des Hauptsemesters im Oktober dächten, daher reiche es, das Gesetz so rechtzeitig zu verabschieden, dass sich die Hochschulen für den Oktobertermin darauf einstellen könnten. Ferner würfen die Bestimmungen im Gesetzentwurf zum Erweiterten Senat verfassungsrechtliche Fragen im Hinblick auf die Freiheit von Forschung und Lehre auf. Nach einer Anhörung mit den Stellungnahmen der Hochschulen, der Gleichstellungsbeauftragten und der anderen Betroffenen könne auf einer vernünftigen Basis entschieden werden.

Abg. Klahn fragt, ob das Meinungsbild der Hochschulen zum Erweiterten Senat oder zur Abschaffung der Präsenzpflicht eingeholt worden sei. Man brauche eine Anhörung, um mit den Betroffenen darüber ins Gespräch zu kommen, welche Auswirkungen diese Maßnahmen hätten. Sie meint, die Opposition habe von ihrem Recht, eine Anhörung zu verlangen, Gebrauch gemacht, und es sei mehr als unparlamentarisch, wenn das verwehrt werde. Es sei zudem undemokratisch, den Betroffenen wie Prof. Kipp, der eine weitere Anhörung fordere, Gehör zu verweigern.

Abg. Franzen möchte wissen, warum das Gesetz unbedingt im Dezember noch verabschiedet werden müsse.

In Entgegnung auf Abg. Klahn legt Abg. Andresen dar, dass, was die Erweiterung des Senats und die Ausdehnung der Mitbestimmungsrechte der größten Mitgliedergruppen, der Studierenden und der Beschäftigten angehe, man in Gesprächen gewesen sei und erfahren habe, dass Gewerkschaften und Personalvertretungen und die Studierenden in ihren gewählten Vertretungen diesen Schritt unterstützten. Ihm sei allerdings auch bekannt, dass Hochschulrektoren diesen Schritt ablehnten, dass andererseits sich Verbände in diesem Bereich unterschiedlich geäußert hätten. Der Verband Hochschule und Wissenschaft habe ein konkretes Modell vorgeschlagen. Dieser Streit bewege die Hochschullandschaft schon seit Jahrzehnten. Man werde ihn mit einer weiteren Anhörung nicht lösen können und müsse irgendwann einfach Position beziehen, etwa ob man wolle, dass Studierende und Personal mehr mitbestimmen dürften, oder ob man das nicht wolle. Nach einem drei Jahre dauernden Dialogprozess seien alle Argumente ausgetauscht und man könne zur Abstimmung kommen.

Abg. König ist der Ansicht, nachdem die jüngsten Änderungen erst seit einem Tag vorlägen, könne man nicht von einem drei Jahre andauernden Prozess sprechen.

Der Antrag der Fraktion der CDU, <u>Umdruck 18/5328</u>, wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN abgelehnt.

Den von Abg. Andresen unterbreiteten Vorschlag, den anwesenden Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz anzuhören, bezeichnet Abg. Klahn als merkwürdig, da die Mehrheit der Regierungsfraktionen eine reguläre Anhörung abgelehnt habe.

Abg. Franzen hinterfragt, welchen Sinn Äußerungen von Professor Reinhart etwa machen sollten, da die Regierungskoalition deutlich gemacht habe, dass sie den vorliegenden Gesetzentwurf in der nächsten Woche beschließen wolle.

Abg. Andresen bezeichnet seinen Vorschlag als ein niedrigschwelliges Angebot, Professor Reinhart, der an der Sitzung als Zuhörer teilnehme, das Wort zu geben und so eine politische Debatte über die unterschiedlichen Positionen von Landesrektorenkonferenz auf der einen und Koalitionsfraktionen und Studierendenvertretungen und Personalvertretungen auf der anderen Seite zu führen. Es gehe nicht darum, eine Anhörung zu ersetzen. – Wenn keine Einigung über das Verfahren erzielt werden könne, werde er das Angebot zurückziehen.

Abg. Dornquast bittet den Wissenschaftlichen Dienst um eine schriftliche Stellungnahme zu verfassungsrechtlichen Problemen im Zusammenhang mit dem Erweiterten Senat und seiner Aufgabenzuordnung.

Abg. Andresen hebt hervor, dass die Koalitionsfraktionen das Ziel verfolgten, die demokratischen Strukturen der Hochschulen weiter zu verbessern, wie es auch in Stellungnahmen unterschiedlicher Gruppen, der Studierendenvertretungen und der Personalvertretungen, gefordert worden sei. Angesichts der verfassungsrechtlichen Bedenken gegenüber einer vollständig paritätischen Besetzung habe man sich auf das vorliegende Modell verständigt, mit dem der Bereich Forschung und Lehre ausgenommen, aber für die anderen Bereiche Parität ermöglicht werde. Er halte es nicht für übertrieben, wenn die mit Abstand größte Mitgliedergruppe, eine Gruppe, ohne die Hochschule nicht stattfinden könnte, die Studierenden, durch ihre Vertretungsorgane den Wunsch nach mehr Mitbestimmung formuliere, dem auch nachzukommen.

Zur Anwesenheitspflicht greift Abg. Andresen den Vorwurf auf, dass durch deren Abschaffung über Gebühr in die Autonomie der Hochschule eingegriffen werde. Es sei richtig, dass im Gesetz Regelungen darüber getroffen würden, ob Lehrende das Mittel der Präsenzpflicht bei Vorlesungen oder Seminaren anwenden dürften; es seien allerdings auch Ausnahmen möglich. Auch in NRW seien entsprechende Regelungen seit anderthalb Jahren in Kraft, ohne

dass sich die am Anfang geäußerten Befürchtungen bewahrheitet hätten. Auf der anderen Seite ermögliche es die Abschaffung vielen Studierenden, selbst zu entscheiden, wie sie das Studium ausgestalten wollten, da die Allermeisten von ihnen nebenbei beruflich tätig sein müssten.

Hinsichtlich der Diversity-Beauftragten führt er aus, wenn man ernst nehme, dass sich Bildungsbiografien an den Hochschulen unterschiedlich darstellten, dass immer mehr Studierende einen Migrationshintergrund hätten, wenn man ernst nehme, was die Gleichstellungsbeauftragen und die ASten berichteten, dass Fragen der sexuellen Identität und Diskriminierungserfahrungen zunehmend eine Rolle spielten, benötige man für die Erledigung solcher Aufgaben auch hauptamtliche Strukturen. Dieser Themenkomplex sei ebenfalls über die Anhörungen an die Politik herangetragen worden.

Er räumt ein, dass die Kommunikation gegenüber den Hochschulpräsidenten besser hätte gestaltet werden können.

Abg. Andresen erläutert, die in den letzten Tagen formulierten Änderungen dienten dazu, Missverständnisse zu vermeiden. Als Beispiel führt er die Ethikkommissionen an, die alle Forschungsvorhaben überprüfen sollten, was aber an der Christian-Albrechts-Universität mit annähernd 850 Drittmittelprojekten im Jahr nicht praktikabel sei. Wenn daher die Berichtspflicht entfalle, so sei die Ethikkommission trotzdem kein einflussloses Gremium.

Eine weitere Klarstellung beziehe sich auf die Teilnahme von Ministeriumsvertretern an Sitzungen des Hochschulrats, die nicht zwangsläufig bei allen Sitzungen anwesend sein müssten.

Beim Punkt Öffentlichkeit von Sitzungen meint Abg. Andresen, grundsätzlich sollten öffentliche Institutionen auch öffentlich tagen, man habe aber eingesehen, dass die Hochschulgremien die Möglichkeit haben sollten, öffentlich, hochschulöffentlich oder nicht öffentlich zu tagen.

Herr Platthoff, Mitglied des Wissenschaftlichen Dienstes, bittet um Verständnis, dass bis zur zweiten Lesung in der nächsten Woche ein umfassendes Gutachten nicht erstellt werden könne; allenfalls könne eine erste Einschätzung abgegeben werden.

Abg. König stellt die Kernpunkte des Änderungsantrags der PIRATEN, <u>Umdruck 18/5313</u>, dar. Zu den Diversity-Beauftragten habe seine Fraktion eine andere Auffassung als die Regierung, da man eine unterschiedliche Behandlung aufgrund der Art der Ungleichbehandlung, dass etwa bei einer Ungleichbehandlung aufgrund des Geschlechts ein anderer Beauftragter

Schleswig-Holsteinischer Landtag- 18. WP

zuständig sei als bei einer aufgrund der Herkunft, schon als eine Art von Ungleichbehandlung ansehe, und schlage daher eine Zusammenlegung von Diversity-Beauftragten und Gleichstellungsbeauftragten vor.

Abg. Dornquast erinnert daran, dass seine Fraktion als Hauptpunkt ihrer hochschulpolitischen Eckpunkte "mehr Autonomie" gefordert habe und fragt Abg. Andresen, ob die Hochschulen zur Finanzierung der neuen hauptamtlichen Kräfte zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt bekämen oder ob dies zulasten der Bildung gehe.

Abg. Klahn verweist auf die TU Darmstadt, die seit zehn Jahren erfolgreich das Prinzip "mehr Autonomie an den Hochschulen" praktiziere.

Zum Auftrag an den Wissenschaftlichen Dienst, ein Rechtsgutachten zu erstellen, meint Abg. Andresen, wenn man dem zustimme, bedeute das nicht, dass das Gesetzgebungsverfahren ausgesetzt werde. Auch die Regierungsfraktionen hätten Rechtsgutachten eingeholt, sodass sie dem Gesetzentwurf guten Gewissens zustimmen könnten.

Auf Antrag der CDU wird der Wissenschaftliche Dienst gebeten, zur Verfassungsmäßigkeit der von der Koalition beantragten Einführung des Erweiterten Senats Stellung zu nehmen.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den FDP-Entwurf eines Hochschulfreiheitsgesetzes Schleswig-Holstein, <u>Drucksache 18/2984</u>, abzulehnen.

Mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN wird der Änderungsantrag der CDU, <u>Umdruck 18/5206</u>, abgelehnt.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN bei Enthaltung der CDU wird der Änderungsantrag der PIRATEN, <u>Umdruck 18/5313</u>, ebenfalls abgelehnt.

Mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition wird der Änderungsantrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, <u>Umdruck 18/5312</u> (neu), angenommen.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf

der Landesregierung zur Änderung des Hochschulgesetzes, <u>Drucksache 18/3156</u>, mit den beschlossenen Änderungen anzunehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bewusstsein für die Bedeutung der Deutschen Einheit aufrechterhalten -Förderung der Grenzdokumentations-Stätte Lübeck-Schlutup

Antrag der Fraktionen von CDU und PIRATEN Drucksache 18/3405 (neu)

(überwiesen am 14. Oktober 2015; Fortsetzung der Beratung vom 26. November 2015)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/5207

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und PIRATEN Umdruck 18/5330

Von dem Änderungsantrag von CDU und PIRATEN, <u>Umdruck 18/5330</u>, wird der erste Absatz mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und PIRATEN bei Enthaltung der FDP abgelehnt, der zweite Absatz wird einstimmig angenommen. Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag von CDU und PIRATEN, <u>Drucksache 18/3405</u> (neu), in so geänderter Fassung anzunehmen. Darüber hinaus empfiehlt er bei Enthaltung von CDU, FDP und PIRATEN, den Änderungsantrag der Koalition, <u>Umdruck 18/5207</u>, anzunehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die nächste Sitzung des Bildungsausschusses findet am 14. Januar 2016 statt.

Die stellv. Vorsitzende, Abg. Raudies, schließt die Sitzung um 14:10 Uhr.

gez. Beate Raudies gez. Ole Schmidt

stellv. Vorsitzende Geschäfts- und Protokollführer